

Abrechnung

MVZ-Gruppe „DerArzt“ rückt von Forderung nach „MVZ-EBM“ ab

Die MVZ-Gruppe „DerArzt“ verfolgt nicht länger das Ziel eines MVZ-spezifischen Abrechnungswerks – weil wohl wenig Aussicht auf Erfolg besteht. Eine Anpassung der ärztlichen Honorare will die Gruppe jetzt anders erreichen. Die KV reagiert mit deutlichen Worten.

Von Sven Eichstädt (/Nachrichten/Sven-Eichstaedt-au3405.html)

Veröffentlicht: 02.04.2023, 15:46 Uhr



Einen „MVZ-EBM“ will die MVZ-Gruppe „DerArzt“ jetzt wohl nicht mehr durchsetzen. Aufsichtsratsvorsitzender Michael G. Kosel (links) fordert allerdings von der KV Sachsen eine Einmalzahlung von 75.000 Euro je KV-Sitz und bringt eine 3-Tage-Woche ins Spiel. KV-Chef Heckemann weist das zurück.

© [M] privat | KV Sachsen

Chemnitz. Die MVZ-Gruppe „DerArzt“ ist von Ihrem Vorhaben abgerückt, mit den Krankenkassen einen eigenen „MVZ-EBM“ aushandeln zu wollen. Das geht aus einem Schreiben der MVZ-Gruppe hervor, das der Ärzte Zeitung vorliegt. Die Gruppe ist vor allem in Sachsen und Nordrhein-Westfalen aktiv.

Michael G. Kosel, Aufsichtsratsvorsitzender der „DerArzt“-Verwaltungsgenossenschaft eG mit Sitz in Köln und Prokurist der verschiedenen MVZ der Gruppe, wandte sich am 14. Februar mit diesem Schreiben an zahlreiche niedergelassene Ärzte in Sachsen. Kosel tritt dabei als Sprecher des Arbeitskreises Polikliniken Sachsen auf. Auf Nachfrage der Ärzte Zeitung sagt Kosel, dass er diesen Arbeitskreis um die Vertretung von niedergelassenen Ärzten erweitert habe.

Grundsatz der Gleichbehandlung

In dem Schreiben an die Ärzte führt Kosel aus, niedergelassene Ärzte, MVZ und Polikliniken seien vor dem „System“ gleich. „Aus diesem Grunde“ müssten sie „mit einer Stimme auftreten und eine signifikante Erhöhung der Vergütung unserer Leistungen“ durchsetzen. „Wir alle unterliegen den Regelungen des EBM – diese werden wir nicht ändern“, fügt Kosel an. Im vergangenen Jahr hatte

Kosel in einem Schreiben, das ebenfalls an Ärzte in Sachsen gerichtet war und über das die Ärzte Zeitung berichtet hatte, das Ziel ausgegeben, einen Selektivvertrag mit einem eigenen EBM für MVZ mit den Krankenkassen verhandeln zu wollen.

Die Abkehr von dem Ziel, ein MVZ-spezifisches Abrechnungswerk zu schaffen, begründet Kosel jetzt damit, dass die Kostenträger an dem Grundsatz der Gleichbehandlung von MVZ und niedergelassenen Ärzten festhielten. Das Ziel sei also nicht durchzusetzen. „Wir können mit dieser Aussage leben, da es uns um eine deutliche Anpassung der ärztlichen Honorare geht und der Weg dorthin aus unserer Sicht zweitrangig ist.“

3-Tage-Woche? KV will das nicht tolerieren

Kosel berichtet, von der KV Sachsen eine Einmalzahlung von 75.000 Euro je KV-Sitz zu fordern. Diese Zahlung könne etwa an die Bedingung geknüpft werden, den Arzt oder die Ärztin für mindestens weitere fünf Jahre im System zu halten. Außerdem will Kosel eine Verdopplung des Regelleistungsvolumens (RLV) auf 100 Euro monatlich und einen Punktwert von 15 Cent beim EBM durchsetzen.

In dem Schreiben von Februar wird als Beispiel angeführt, dass die MVZ und Arztpraxen an nur noch drei Tagen in der Woche öffnen sollen. „Der Versorgungsauftrag mit Öffnungszeiten von 25 Stunden kann auch an drei Werktagen erbracht werden“, erläutert Kosel auf Anfrage. KV-Chef Dr. Klaus Heckemann sagt dazu, dass die KV Sachsen „Maßnahmen, die zu einer gezielten und planmäßigen Verschlechterung der Versorgung für Patienten führen, nicht tolerieren“ werde. Eine mögliche Konsequenz könnte sein, dass diese Ärzte dann ihre vertragsärztliche Zulassung verlieren.